

DIN EN 1273



ICS 97.190

Ersatz für
DIN EN 1273:2001-04

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Kinderlaufhilfen –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1273:2005**

Child use and care articles –
Baby walking frames –
Safety requirements and test methods;
German version EN 1273:2005

Articles de puériculture –
Trotteurs –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1273:2005

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-08-01.

Nationales Vorwort

Das vorliegende Dokument wurde vom CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ im Rahmen eines Mandates M/264 der EG-Kommission erarbeitet.

Der zuständige nationale Spiegelausschuss ist der Arbeitsausschuss NAGD-AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1273:2001-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen und Prüfungen zu Systemen, die zur Verhinderung von Gefährdungen durch Treppensteinbrüche konstruiert sind, wurden ergänzt;
- b) Die dynamische Stabilitätsprüfung sowie die Prüfung der Parkvorrichtungen wurden überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1273: 2001-04
DIN 66356: 1987-06

Deutsche Fassung

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Kinderlaufhilfen —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

Child use and care articles —
Baby walking frames —
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture —
Trotteurs —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. März 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Werkstoffe.....	5
4.1 Chemische Eigenschaften	5
4.2 Entflammbarkeit	5
5 Aufbau	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Öffnungen	6
5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge.....	6
5.4 Kleinteile	7
5.5 Aufkleber.....	7
5.6 Seile, Bänder und Teile, die als Bänder genutzt werden	7
5.7 Starre bewegliche Teile	8
5.8 Sitz	8
5.9 Eigenschaften.....	8
5.10 Mechanismen zum Zusammenklappen und Verstellen.....	8
5.11 Standsicherheit	9
5.12 Verhütung von Treppenstürzen.....	9
5.13 Dynamische Stabilität.....	9
5.14 Festigkeit.....	9
5.15 Feststellvorrichtung.....	9
5.16 Haltbarkeit der Kennzeichnung	9
6 Prüfverfahren.....	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Prüfmassen.....	10
6.3 Prüfung von Verriegelungen, Klapp- und Einstellmechanismen.....	10
6.4 Messung der Sitzhöhe	10
6.5 Prüfung der Standsicherheit.....	11
6.6 Prüfung zur Vermeidung von Treppenstürzen.....	12
6.7 Prüfung der dynamischen Festigkeit.....	14
6.8 Prüfung der statischen Festigkeit	16
6.9 Prüfung der dynamischen Festigkeit.....	16
6.10 Prüfung der Feststellvorrichtung	16
6.11 Durchtränkungsprüfung für Aufkleber und Kennzeichnung.....	18
7 Produktinformation	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Kennzeichnung des Produktes.....	18
7.3 Verkaufsinformation	19
7.4 Gebrauchsanleitung	19
8 Verpackung.....	20
Anhang A (normativ)	21
Anhang B (normativ)	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1273:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 1273:2001.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Der Zweck dieser Europäischen Norm besteht darin, das Risiko von Unfällen zu verringern. Es wird betont, dass diese Europäische Norm nicht alle möglichen Risiken für Kleinkinder und Kinder, die ein derartiges Produkt benutzen, beseitigen kann und dass die Betreuung durch eine Aufsichtsperson von allergrößter Bedeutung ist. Zu Unfällen kommt es hauptsächlich dadurch, dass die Aufsichtsperson nicht mit dem vergrößerten Aktionsradius und der erhöhten Geschwindigkeit rechnet, die das Kind mit der Kinderlaufhilfe erreichen kann. Deshalb ist wichtig, dass alle in dieser Norm festgelegten Warnungen und Anleitungen vom Hersteller deutlich angegeben werden, damit sichergestellt ist, dass die Kinderlaufhilfe richtig und sicher benutzt werden kann.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderlaufhilfen fest, die von einem Alter an verwendbar sind, in dem das Kind schon selbstständig sitzen kann, bis zu dem Alter, in dem es selbstständig laufen kann.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kinderlaufhilfen zu therapeutischen Zwecken und Heilbehandlungen und für derartige Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind von aufblasbaren Teilen gestützt wird.

ANMERKUNG Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind lediglich von aufblasbaren Teilen gestützt wird, fallen wegen des Problems, die Stabilität der Konstruktion zu bewahren, nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*.

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*.

EN 1103, *Textilien — Brennverhalten — Kleidungsstoffe — Detaillierte Verfahren zur Ermittlung des Brennverhaltens von Kleidungsstoffen*.

CEN/TR 13387:2004, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sicherheitsleitfäden*

EN ISO 105-X12:2002, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil X12: Farbechtheit gegen Reiben (ISO 105-X12:2001)*.

EN ISO 2439, *Flexible zelluläre, polymeren Materialien — Ermittlung der Härte (technischer Eindruck) (ISO 2439:1997, einschließlich technischer Berichtigung 1:1998)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

**3.1
Kinderlaufhilfe**
Gerät, in dem das Kind sitzend oder stehend in der Lage ist, sich mit Hilfe der durch den Rahmen gegebenen Unterstützung selbst fortzubewegen

**3.2
Schritt-Gurt**
zwischen den Beinen des Kindes hindurchgeführte Vorrichtung, die das Kind vor dem Herausrutschen aus dem Sitz schützt

**3.3
Unterbau**
unterer Teil des Rahmens, an dem Schwenkrollen oder Räder angebracht sein können

**3.4
Feststellvorrichtung**
Vorrichtung, um die Kinderlaufhilfe in einer feststehenden Position zu halten

4 Werkstoffe

4.1 Chemische Eigenschaften

Die Migration von synthetischen oder natürlichen Elementen wie Beschichtungen aus Farbe, Firnis, Lack, Druckertinte, Kunststoff oder ähnlichen Beschichtungen, und andere gefärbte oder ungefärbte Materialien darf folgende Mengen nicht überschreiten:

— Antimon	:	60 mg/kg;
— Arsen	:	25 mg/kg;
— Barium	:	1 000 mg/kg;
— Cadmium	:	75 mg/kg;
— Chrom	:	60 mg/kg;
— Blei	:	90 mg/kg;
— Quecksilber	:	60 mg/kg;
— Selen	:	500 mg/kg.

Diese Grenzwerte müssen nach der in EN 71-3 beschriebenen Prüfung überprüft werden.

Wenn eine Oberfläche mit einer Mehrfach-Farbbeschichtung oder einer ähnlichen Beschichtung versehen ist, darf die Probe den Grundwerkstoff nicht mit erfassen.

Alle zugänglichen Flächen, Kunststoffe, Überzüge oder Oberflächenbeschichtungen müssen EN 71-3 entsprechen.

Schwenkrollen oder -räder sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

4.2 Entflammbarkeit

An der Kinderlaufhilfe dürfen keine Teile vorhanden sein, die bei Prüfung nach EN 1103 Ursache für oberflächliches Abflammen sein können.

5 Aufbau

5.1 Allgemeines

Wenn nicht anders angegeben, müssen alle Kräfte auf $\pm 5\%$, alle Massen auf $\pm 0,5\%$, alle Maße auf $\pm 1\text{ mm}$ und alle Winkel auf $\left(\begin{smallmatrix} +2 \\ 0 \end{smallmatrix}\right)^\circ$ bestimmt werden.

Kinderlaufhilfen müssen in zusammengebautem Zustand so beschaffen sein, dass für das Kind oder die Aufsichtsperson kein Risiko besteht, sich Quetschungen, Schnittwunden oder andere Verletzungen zuzuziehen.

An der Kinderlaufhilfe angebrachtes Spielzeug muss die Anforderungen, die für Spielzeug gelten, erfüllen.

Bezugsstoffe, die vom Gestell abgenommen werden dürfen, müssen entsprechend der Herstelleranleitung insgesamt zweimal gewaschen und getrocknet werden und anschließend wieder auf das Gestell aufgezogen werden können.

5.2 Öffnungen

Damit das Einklemmen von Fingern oder Zehen verhindert wird, dürfen keine Öffnungen zwischen 5 mm und 12 mm vorhanden sein, es sei denn, die Einführungstiefe beträgt weniger als 10 mm.

Diese Anforderung gilt nicht für die Schwenkrollen, Räder, den gesamten Unterbau der Kinderlaufhilfe und jedes Teil der Unterseite des Tablett, die sich mehr als 100 mm außerhalb der Senkrechten des äußeren Randes entfernt befinden.

5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge

Alle Ecken, Kanten und hervorstehenden Teile sind so auszuführen, dass die Verletzungsgefahr gering ist. Ecken und Kanten müssen entweder den Beispielen in Bild 1a), b) oder c) in Bild 1 entsprechen oder, bei einer Wanddicke unter 4 mm, eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

Sie müssen:

- gefast oder abgerundet;
- gefaltet, umgebogen oder spiralförmig eingerollt, wie in Bild 2a) dargestellt; oder
- mit einem Kunststoffüberzug oder einem anderem geeigneten Mittel geschützt sein, wie in Bild 2b) dargestellt.

Ihre Oberflächen müssen glatt sein und dürfen keinen Grat aufweisen.

Maße in Millimeter

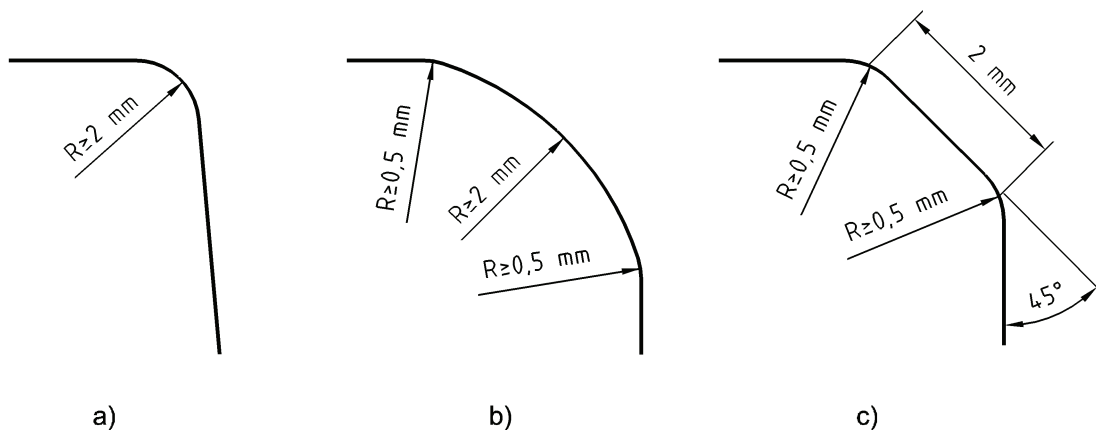


Bild 1 — Beispiele für Mindestradien von Ecken und Kanten